

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

**Itzehoer Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft**
Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. Governance	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	9
B.4 Internes Kontrollsystem	11
B.5 Funktion der Internen Revision	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	13
B.7 Outsourcing	13
B.8 Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	15
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	15
C.2 Marktrisiko	16
C.3 Kreditrisiko	18
C.4 Liquiditätsrisiko	19
C.5 Operationelles Risiko	19
C.6 Andere wesentliche Risiken	20
C.7 Sonstige Angaben	21
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	22
D.1 Vermögenswerte	22
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	25
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	27
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	29
D.5 Sonstige Angaben	29
E. Kapitalmanagement	30
E.1 Eigenmittel	30
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	31
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	32
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.6 Sonstige Angaben	33
Abkürzungsverzeichnis und Glossar	34
Quantitative Berichterstattung	36

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung

Der Bestand der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden ILV) wuchs im Geschäftsjahr leicht, dabei sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 2,7 %. Der Leistungsverlauf entwickelte sich unauffällig. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich positiv. Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit dem geplanten Jahresüberschuss von 1.250 T€ (1.250 T€). Der Geschäftsverlauf war damit insgesamt zufriedenstellend.

Das Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die ILV verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, alle Funktionen einschließlich der Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) ausgegliedert. Der Vorstand ist in beiden Gesellschaften personenidentisch. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Der starke Zinsanstieg im Geschäftsjahr führte zu einem Absinken der Marktrisiken, mit der Folge, dass die Solvenzkapitalanforderung (SCR) deutlich gesunken ist. Diese Einflüsse bewirken, dass es einen Anstieg der Bedeckungsquote von 437,5 % auf 628,5 % zu verzeichnen gibt. Darin ist die Volatilitätsanpassung zur Berechnung langfristiger Garantien enthalten. Ohne Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote 632,7 % (285,8 %).

Die Eigenmittel sind gewachsen, da die Vermögenswerte gewachsen und die Verbindlichkeiten nahezu konstant geblieben sind. Die neue Berechnungsmethode der Körperschaftssteueränderung kam entlastend hinzu.

Die ILV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Die eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine vorläufige Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung von 607,4 % (462,5 %). In den ORSA-Berechnungen werden abweichend von der Standardformel die Risiken von EU-Staatsanleihen, das Stornorisiko und das Immobilienrisiko anhand eigener Risikoeinschätzungen bewertet.

Bedeckungsquoten in %	2025	2024
Solvenzkapitalanforderung mit Volatilitätsanpassung	628,5	437,5
Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	632,7	285,8
Gesamtsolvabilitätsbedarf (aus vorläufigem ORSA) mit Volatilitätsanpassung	607,4	462,5

Die Muttergesellschaft verzichtet bereits seit 2001 auf Dividenden, um die Eigenmittelausstattung der ILV weiterhin zu stärken. Sie ist wirtschaftlich so stark, dass hieraus keinerlei Risiken für das Unternehmen entstehen.

Die angespannte geopolitische und makroökonomische Lage wird auch für 2026 eine wesentliche Rahmenbedingung sein, die die Risikosituation beeinflussen kann.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt. Die Vorjahreswerte werden in der Regel in Klammern hinter dem aktuellen Wert angegeben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

Alternativ:
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

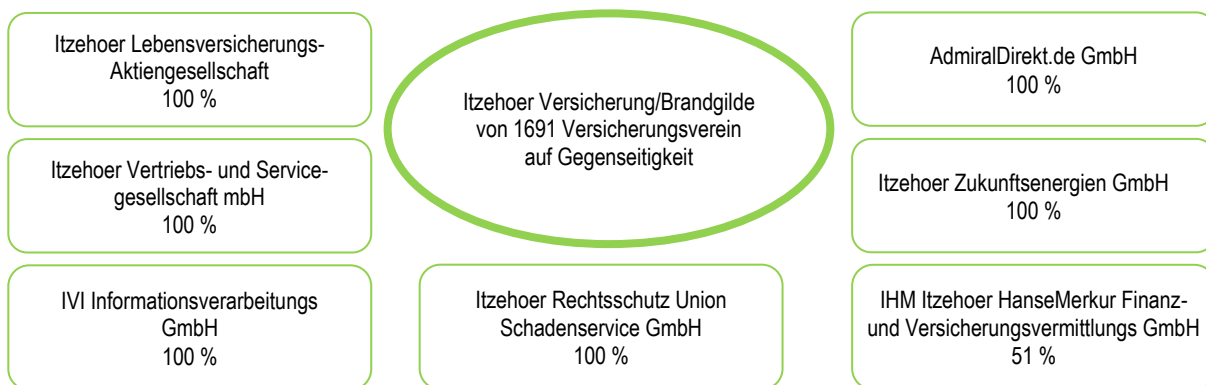
E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfenden

Der Abschlussprüfer ist
 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Alsterufer 1
 20354 Hamburg
 Fon: 040 / 6378-0
 E-Mail: patrik.bensch@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Die ILV ist eine 100%ige Tochter des Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe (im Folgenden IVV).



Die ILV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen. Neben ihr und der Muttergesellschaft gehören dieser Gruppe keine weiteren Versicherungsunternehmen, sondern lediglich Versicherungsbetriebsgesellschaften an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die ILV betreibt das Erstversicherungsgeschäft mit Kapitallebens-, Renten-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Unfall- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Alle Tarife werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über den Vertriebsweg der gebundenen Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland. Den Vertrauensleuten steht außerdem die Vermittlung von Lebensversicherungen an die Alter Leipziger Versicherung offen, da bei den Produkten mit Sparkomponente nur klassische Produkte, aber z.B. keine fondsgebundene Lebensversicherung angeboten werden. Dagegen wird verstärkt das reine Biometrische Risiko übernommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Bei einem leichten Bestandswachstum sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 2,7 % auf 46.786 T€ (48.065 T€). Die Beitrags- und Bestandsentwicklung im Berichtszeitraum wich somit von der im Vorjahr erwarteten stabilen Entwicklung ab.

Der Leistungsverlauf entwickelte sich unauffällig. Die Verwaltungskostenquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, während die Abschlusskostenquote konstant blieb.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen entwickelte sich positiv. Dies ist zurückzuführen auf den im Vorjahr erfolgten Abbau stiller Lasten, der im Berichtsjahr nicht aktiv vorgenommen worden ist.

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr erfolgreich mit dem geplanten Jahresüberschuss von 1.250 T€.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In diesem Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB erläutert. Dieses wird im Folgenden nicht weiter aufgeschlüsselt, da der gesamte Bestand aus Verträgen mit Überschussbeteiligung besteht und fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wurde. Insgesamt stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach handelsbilanziellen Grundsätzen wie folgt dar:

Lebensversicherung in T€	2025	2024	Veränderung
gebuchtete Brutto-Beiträge	46.786	48.065	-1.278
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.700	1.349	351
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	11	141	-130
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	422	351	71
+ Erträge aus Kapitalanlagen	17.369	16.999	371
+ sonstige vt. Erträge	481	463	18
= vt. Netto-Einnahmen	63.370	64.669	-1.299
- Zahlungen für Versicherungsfälle	36.163	38.821	-2.658
+ Anteil der Rückversicherer davon	1088	432	657
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	-755	-300	-455
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-13.955	-10.567	-3.388
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	2.700	2.500	200
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	4.073	3.355	717
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.021	3.718	-2.697
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.039	3.260	-222
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.752	2.580	173

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 16.837 T€ auf 760.925 T€. Das Kapitalanlageergebnis stieg um 3.067 T€ auf 16.348 T€. Die Kapitalanlagen der Itzehoer Lebensversicherung sind mit 92,0 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wurde mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt; hier sind ca. 46,5 % des Gesamtbestandes angelegt. Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Anlageklasse in T€	2025		2024	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	152	7.213	2.452	6.454
Unternehmensanleihen	526	8.467	319	8.449
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	340	1.508	944	1.851
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2	98	1	139
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	2	0	2
Policendarlehen	1	81	2	104
Insgesamt	1.021	17.369	3.718	16.999

Es gab keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Es wurde nicht in Verbriefungen investiert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstanden überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie waren insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich.

Es gab keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2025 ist unauffällig und entspricht den Planungen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe der ILV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Herr Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Das Konzernorganigramm vom 31. Dezember 2025 stellt die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wie folgt dar:

	Ressort
Herr Uwe Ludka Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • VMF Schaden/Unfall und Leben • Kapitalanlagen • Lebensversicherung • Solvency/Risikomanagement/Nachhaltigkeit • Organisation • Fachliches IT-Management sowie IT-Sicherheit- und Kontrollfunktion • Recht/Compliance/Datenschutz • Revision • Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
Herr Christoph Meurer	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsfeld Makler und Vertrauensleute • Informationstechnik/Entwicklung/Programmmanagement Futuro • Leistungsbearbeitung Kfz/Sach/Haftpflicht/Unfall • Leistungsbearbeitung Rechtsschutz • Admiral Direkt Betrieb und Prozessmanagement • Pricing Aktuariat & Data Science • Produktbereich Schaden/Unfall • Schadenmanagement Konzern
Herr Frank Thomsen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute • Landesdirektion Mitte/Nord/Ost/Süd • Marketing/ Kommunikation • Maklerdirektion Key Account/Kooperationsvertrieb • Maklervertrieb • Personalentwicklung Konzern • Personalorganisation • Admiral Direkt Vertrieb und Marketing

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Er hat außerdem einen Prüfungsausschuss gebildet, der die seit 01.01.2022 geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt. Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss berufen. Dieser beschäftigt sich insbesondere mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Die Hauptversammlung besteht aus dem Aktionär. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat, bestellt die Abschlussprüfer und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die vier Schlüsselfunktionen, sowie alle weiteren Schlüsselaufgaben, sind ausgelagert an die Muttergesellschaft.

Die ausgelagerte Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist für das Risikomanagementsystem des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die ausgelagerte Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die ausgelagerte Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Leitlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliancefunktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der ausgelagerten IT-Sicherheits- und Kontrollfunktion beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger bei der Konzernmutter identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft mit der Aufgabe Unternehmensplanung und Rückversicherung
- Leitung Lebensversicherung/Kapitalanlagen mit der Aufgabe Kapitalanlage und Aufgabe Produkt und Zeichnung
- Leitung Informationstechnik und IT-Entwicklung
- Leitung Organisation

Durch Funktionsübertragungsvertrag hat die ILV die Durchführung ihres operativen und nicht-operativen Geschäfts auf ihre Eigentümerin und Konzernmutter, den IVV, übertragen. Die hier gegebene Darstellung beschreibt, wie die Konzernmutter das Governance-System der ILV in ihrem Namen und zur Durchführung der durch die ILV übertragenen Aufgaben und Funktionen gestaltet hat. Abweichungen werden gesondert ausgewiesen.

Auf Konzernebene existiert ein Risikokomitee. Dieses hat zum Ziel, die Risikoberichterstattung und die Steuerungsmethoden zwischen dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement und den Teilrisikoverantwortlichen Personen zu verbessern und zu vereinheitlichen. Außerdem gibt es die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Ziel ist es, die Regulierungsanforderungen zu diesem Thema zu erfüllen und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensbereichen zu schärfen.

Vergütungssystem

Die ILV verfügt über kein eigenes Personal. Im Folgenden werden deshalb die Grundsätze der internen Vergütungsleitlinie der Muttergesellschaft, die die Dienstleistung für dieses Unternehmen erbringt, dargestellt.

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis vier Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und an marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehenden Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2025 betrug 6 % (5 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten und 16 % (13 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Der Vorstand der ILV erhält keine Vergütung. Seine Aufgabenwahrnehmung für die ILV ist durch einen Teil seiner Vergütung durch die Muttergesellschaft IVV abgegolten. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Der IVV gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden. Für Aufsichtsratsmitglieder der ILV gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden des IVV gibt es derzeit 10 (11) in der aktiven Phase und 10 (9) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Zudem gibt es 13 (7) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Andere Transaktionen mit dem Anteilseigner

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus. Mit dem einzigen Anteilseigner IVV gibt es einen Dienstleistungsvertrag und zwei Verträge über die Zusage eines Nachrangdarlehens zugunsten des Unternehmens in Höhe von insgesamt 30.000 T€. Für die Bereitstellung der Nachrangdarlehen zahlen das Unternehmen dem IVV einen Bereitstellungszins. Weitere wesentliche Transaktionen zwischen der ILV und dem Anteilseigner fanden nicht statt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der IT-Sicherheits- und Kontrollfunktion und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, dem Vorstand und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Leitlinien umgesetzt. Die Leitlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass die Inhaberin oder der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Leitlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Leitlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen, gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registerinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeneinhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Dabei wird Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung gelegt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die ILV stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Leitlinie Risikomanagement sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist. Sie ist per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgegliedert worden und wird dort von der Leitung des Konzernrisikomanagements, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Im Konzern wird Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne gelegt, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Um das Risikomanagement für die Teilrisiken untereinander besser abzustimmen und, soweit möglich, zu vereinheitlichen, wurde auf Konzernebene ein Risikokomitee gebildet, dem neben dem Risikovorstand alle Teilrisikoverantwortlichen Personen angehören und welches durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion geleitet und organisiert wird. Dort werden die Risikomanagementprozesse abgestimmt, festgestellte Zielabweichungen und Risikoeintritte analysiert und gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung der jeweiligen Risiken in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vorgenommen. Außerdem führt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion auch ergänzende Gespräche mit den intern verantwortlichen Personen und befragt die übrigen Abteilungsleitenden zu Risiken, Risikoeintritten und Risikosteuerungsmaßnahmen. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Dieser Risikokatalog wird in seiner Struktur jährlich überprüft, um sowohl Doppelbewertungen als auch Bewertungslücken zu vermeiden. Potenzielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für das Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen eines 200-Jahresereignisses auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Es ist wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb der Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme der Geschäftszweck ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die Unabhängige Risikocontrollingfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand des IVV angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 bis 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses ist für das Ende des ersten Kalenderhalbjahres vorgesehen und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Leitlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien sowie Leit- und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien bzw. Leit- und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen und im Risikokomitee werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, werden jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins der einzige wesentliche Risikotreiber ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das monatliche ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der ILV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel mit diesem Tool als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher offensichtlich angemessen. Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgen daher nur in wenigen Punkten Veränderungen. Die Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel wird mit den eigenen Risikoeinschätzungen verglichen. Dieser Betrag wird aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen auch für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt, soweit er über der eigenen Risikoeinschätzung liegt. Die abweichende Belegung europäischer Staatsanleihen mit Risikokapital führt zu höheren Kapitalanforderungen. Auf dem gegenwärtigen Zinsniveau ist der Zinsrückgangstress der Standardformel für Laufzeiten bis 20 Jahre angemessen. Bei längeren Laufzeiten wird für die Bewertung des Zinsänderungsrisikos von Passivpositionen eine Extrapolation an die in 12 Monaten voraussichtlich geltende Ultimate Forward Ratio (UFR) vorgenommen.

Im Rahmen des ORSA werden außerdem verschiedene Stressszenarien durchgerechnet. Die Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten werden in geringerem Umfang gerechnet. Dies ist vor dem Hintergrund, dass über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen gerechnet werden und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Fokus haben, werden im Rahmen der ALM-Analysen gerechnet. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Das Kapitalmanagement ist einfach, da die Muttergesellschaft IVV 100 % der ausgegebenen Aktien hält. Sollte eine Erhöhung der Eigenmittel erforderlich werden, ist die Muttergesellschaft daher der erste und einzige Ansprechpartner. Sie hat deshalb in 2017 und 2020 jeweils ein Nachrangdarlehen zugesagt, welches im Falle einer drohenden Unterdeckung zur Eigenmittelstärkung abgerufen werden kann. Das Unternehmen beabsichtigt nicht, andere Eigenmittelquellen für sich zu erschließen.

Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des nicht gedeckten Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

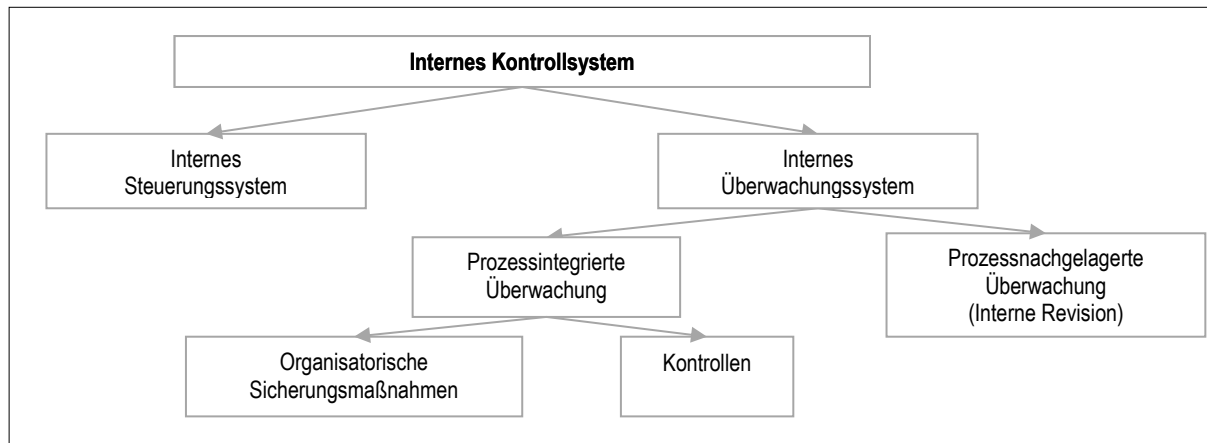
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Leit- und Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Leit- und Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliancefunktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliancefunktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Leitlinie für die Compliancefunktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Leitlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Leitlinie ist die Compliancefunktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliancefunktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrier-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ten Überwachungsmaßnahmen. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleitung des IVV.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese zu verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern der ILV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionsarbeiten. Sie unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten inkl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben. Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung. Der Vorstand hat in der Revisionsleitlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess. Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Lebensversicherungs-AG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte Person ist der Vorstandsvorsitzende. Die intern verantwortliche Person ist ein Referent der Abteilung „Lebensversicherung/Kapitalanlagen“ (LVK) und gleichzeitig Verantwortlicher Aktuar. Er ist in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten seiner Abteilung dar. In der Leitlinie „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrer Abteilung lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Leitlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Seit Gründung der ILV besteht die Outsourcingpolitik der Gesellschaft darin, ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100-%ige Muttergesellschaft, den IVV, als Dienstleister durchführen zu lassen. Der IVV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie.

Der Umsetzung der für die Ausgliederung geltenden Unternehmensgrundsätze und rechtlichen Vorgaben im Einzelnen dient die geltende Ausgliederungsleitlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und ob deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

Die ILV hat alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten unter Beanspruchung voller Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung auf die Muttergesellschaft übertragen, welche eine Gesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe und damit deutschem Recht unterworfen ist.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der über die Muttergesellschaft in diesem Unternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Kundschaft priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens werden bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt.

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2026 gibt es keine aktuellen Entwicklungen, die zu einer abweichenden Beurteilung der Wirksamkeit des Governance-Systems führen könnten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulereignisse können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung eingesetzt. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für solche Situationen vorgehalten werden. Es ist daher notwendig, laufend zu beurteilen, welche Art und welches Ausmaß an Risiken das Unternehmen mit seiner vorhandenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen des ORSA statt (siehe auch B.3). Das im Geschäftsjahr fortbestehende erhöhte Zinsniveau hat zur Folge, dass der Aufbau der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve und der Erhalt einer ausreichenden Solvenzquote aktuell keine kritischen Themen sind. Stattdessen bleibt der handelsrechtliche Umgang mit den zinsinduzierten Wertverlusten der festverzinslichen Anlagen sowie das Abschreibungserfordernis der Immobilienfonds das zentrale Thema. Soweit es die Überschussituation zuließ, wurden die stillen Lasten im festverzinslichen Portfolio realisiert, um ein transparentes Lagebild zu schaffen.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Die ILV betreibt den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und der Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung (Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung). Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken wie Katastrophenrisiko, Kostenrisiko oder vom Verhalten der Versicherungsnehmenden abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornoranstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist, wie im Vorjahr, das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für die Kundinnen und Kunden günstiger ist, den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

versicherungstechnisches Risiko in T€	2025		2024	
	brutto	netto	brutto	netto
Lebensversicherung:				
Sterblichkeitsrisiko	4.231	174	3.754	456
Langlebigkeitsrisiko	7.600	1.065	9.823	2.251
Invaliditätsrisiko	8.686	429	9.750	1.612
Stornorisiko	47.736	4.098	33.133	4.689
Kostenrisiko	2.005	155	2.096	458
Katastrophenrisiko	1.182	42	1.097	94
Summe der Einzelrisiken	71.441	5.963	59.653	9.561
Diversifikationseffekt der Einzelrisiken	-18.706	-1.359	-19.622	-3.311
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung	52.735	4.603	40.031	6.250
Krankenversicherung:				
Sterblichkeitsrisiko	29	3	29	5
Langlebigkeitsrisiko	0	0	0	0
Invaliditätsrisiko	7.873	500	7.000	1.209
Stornorisiko	7.504	489	6.612	1.298
Kostenrisiko	292	27	223	49
Katastrophenrisiko Massenunfall	93	2	74	2
Katastrophenrisiko Pandemie	70	1	49	0
Summe der Einzelrisiken	15.860	1.022	13.988	2.562
Diversifikationseffekt der Einzelrisiken	-4.741	-302	-4.171	-753
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung	11.119	719	9.816	1.810
vt. Risiko gesamt				
Summe Risiken auf Ebene der Geschäftsbereiche	87.301	6.984	73.640	12.123
Diversifikationseffekt der Geschäftsbereiche	-30.752	-2.150	-30.105	-5.195
Aggregierter Wert aller vt. Risiken	56.549	4.834	43.535	6.928

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gegenüber dem Vorjahr ist das versicherungstechnische Risiko brutto in der Lebensversicherung gestiegen. Treiber ist das Stornorisiko. Das Risiko netto ist, im Gegensatz zum Vorjahr, gesunken, was an der Wirkung der ZÜB liegt. In der Krankenversicherung sind die Einzelrisiken gleichmäßig gewachsen. Generell sind die Risiken gut diversifiziert.

Eine wesentliche Größenordnung haben das Storno- und das Invaliditätsrisiko. Die finanzrationale Kundin bzw. der finanzrationale Kunde, von der bzw. dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufsrechte. Im Übrigen entziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen der Steuerung durch das Versicherungsunternehmen, da es in der Regel keine einseitige Kündigungs- oder Beitragsanpassungsmöglichkeit gibt.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken zum Zwecke der Risikominderung ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität der Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und der regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die Untersuchungen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken deutlich geringere Verlustpotentiale aufweisen als die Marktrisiken.

Kritisch ist demnach keines der versicherungstechnischen Risiken. Selbst wenn alle versicherungstechnischen Risiken in der eigenen Risikobewertung auf einmal mit einem 200-Jahres-Ereignis eintreffen, würde die SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen noch deutlich über 100 % liegen.

Szenario	31.12.2025		31.12.2024	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %
Basisszenario ohne Stress	-	607,4	-	479,4
Eintritt aller vt. Risiken ohne Tod und LV-Katastrophe (nach ZÜB)	7.308	530,3	9.768	390,5
Eintritt aller vt. Risiken ohne Langlebigkeit (nach ZÜB)	6.457	539,3	1.714	403,9

Weitere Stressszenarien wurden nicht gerechnet. Ein Verständnis für die Risikosensitivität wird vor allem auch durch eine Veränderungsanalyse in Bezug auf die Aktualisierung der Zahlungsströme erhalten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko übersteigt das versicherungstechnische Risiko. Dies liegt an der hohen Kapitalbindung in der Lebensversicherung.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt die Anlagepolitik wider. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil der Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko brutto das größte Teilrisiko bildet. Das größte Netto-Teilrisiko ist das Zinsanstiegsrisiko. Der Anlageschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren ist notwendig, um den hohen Verpflichtungen und dem ihnen innewohnenden Zinsänderungsrisiko ein Gegengewicht bei den Vermögenswerten gegenüberzustellen. Die übrigen Anlageklassen sind entsprechend klein.

Die Kapitalanlage befindet sich wie im Vorjahr in einer komfortablen Situation, Renditen zu erwirtschaften, die mindestens dem garantierten Zins aus den Versicherungsverträgen entsprechen. Die durchschnittliche Qualität (Rating) der Anlagen ist auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr geblieben (Qualitätsstufe 1). Die Neuanlage erfolgte im Mittel ebenfalls wie im Vorjahr in der Qualitätsstufe 1. Der kleine Aktienbestand und die Beteiligungen an Immobilien- und Infrastrukturfonds dienen neben der Verbesserung der Durchschnittsrendite auch der Risikodiversifikation. Die Streuung der Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen erhöhten Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil die Verpflichtungen ausschließlich in EURO lauten und auch die Kapitalanlagen möglichst keine Fremdwährungen einschließen sollen.

Die Bewertungen des Marktrisikos in der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko wird der halbe Schock wie bei Drittstaatenanleihen angesetzt. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt die Extrapolation an die UFR erst nach Anwendung der Schockfaktoren. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko wird mit 25 % statt mit 50 % angesetzt und orientiert sich an der bevorstehenden Änderung im Rahmen des Review 2020. Mit der in 2027 in Kraft tretenden Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto bedeutet nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Marktrisiko in T€	2025		2024	
	brutto	netto	brutto	netto
Zinsänderungsrisiko	0	6.411	24.932	5.738
Spreadrisiko	25.873	1.091	28.284	6.481
Aktienrisiko	16.967	1.518	12.264	1.906
Immobilienrisiko	4.778	112	4.777	303
Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
Währungsrisiko	240	10	92	5
Summe der Einzelrisiken	47.858	9.143	70.349	14.433
Diversifikationseffekt	-4.389	-2.249	-11.431	-2.189
Aggregierter Wert der Marktrisiken	43.469	6.894	58.919	12.244

Auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus ist das maßgebliche Risiko nicht mehr das Zinsrückgangsrisiko (netto: 2025: 0 T€, 2024: 5.738 T€), sondern das Zinsanstiegsrisiko (netto 2025: 6.411 T€, 2024: 1.604 T€). Der Grund dafür liegt in der Höhe und Verteilung der zukünftigen Überschussbeteiligungen. Diese Umkehr zum Zinsanstiegsrisiko ist erstmalig seit Einführung von Solvency II zu beobachten. Diese Entwicklung führt zu einer Entlastung der Lebensversicherung, da diese auf Grund der langlaufenden Verpflichtungen, dem Zinsänderungsrisiko besonders sensibel ausgesetzt sind.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussiert sich das Unternehmen auf wenig komplexe Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, Alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte, Derivate etc. bergen für das Unternehmen nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur in geringfügigem Umfang indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, werden in der Regel in Spezialfonds angelegt. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne der Anlagestrategie gemanagt werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass Risiken eingegangen werden. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte sowie Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle.

Die Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen und Zahlungsmitteläquivalente betragen 661.213 T€ (658.446 T€) bezogen auf Zeitwerte. Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem zusätzlich ins Risiko gehen könnte, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verletzen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen ohne Übergangsmaßnahme in T€	2025	2024
versicherungstechnische Rückstellungen netto ohne Risikomarge	596.150	593.084
sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	7.700	7.365
Mindestkapitalanforderungen MCR	4.120	5.872
das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	5.036	7.177
„freies Kapital“	48.207	44.948
Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel insgesamt	661.213	658.446

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht 699,3 % des Netto-Marktrisikos in Höhe von 6.894 T€ (367,1 % von 12.244 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Höhe der Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko im Verhältnis zu den Kapitalanlagen inklusive Darlehen und Zahlungsmittel ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Dieses Verhältnis beträgt 0,0 % (0,0 %) und bestätigt damit die gute Mischung und Streuung.

Die Rendite der Kapitalanlagen ist unter angemessener Minimierung des eingegangenen Risikos so ausgelegt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden jederzeit gewährleistet ist. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen bei unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien die diesbezügliche Eignung der Vorgehensweise, die jährlich überprüft und in der Kapitalanlage-Strategie neu vorgegeben wird. Über das Verpflichtungsniveau hinausgehende Erträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Überschussbeteiligung an die Versicherten weitergegeben bzw. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

In den direkt gehaltenen Kapitalanlagen werden in der Regel keine Risikominderungstechniken eingesetzt, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Lediglich im Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen, die zum Stichtag aber nicht existierten. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Risikosensitivität der Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien werden in der Regel nur erworben, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass diese in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung sind. Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und den regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind dem Unternehmen die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt. Die Ergebnisse der Zinsanalysen und die unterjährigen ORSA-Updates zeigen erwartungs- und erfahrungsgemäß die Abhängigkeit von der Bewertung der Rückstellungen zugrundeliegenden Zinsstrukturkurve sowohl bezüglich ihrer Konstruktion (Extrapolation für langfristige Verpflichtungen), ihres Niveaus (Höhe der Zinsen) als auch bezüglich ihrer Form/Struktur.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme wird weiterhin verwendet, obwohl sie 0 T€ beträgt, um für den Fall eines extremen Zinsrückgangs gewappnet zu sein. Bis zum Auslaufen der Übergangsmaßnahme im Jahr 2031 wird jedoch nicht mit einer solchen Entwicklung gerechnet.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die ILV bestand alle Stressszenarien.

Szenario	31.12.2025		31.12.2024	
	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %	Eigenmittelverlust im Stress T€	GSB-Bedeckungs- quote nach Stress in %
Basisszenario ohne Stress	-	607,4	-	462,5
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2 ohne strategische Beteiligungen	1.478	591,8	1.826	447,6
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	6.087	543,2	3.927	430,4
Eintritt des Spreadrisikos	1.289	593,8	7.836	398,5
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	4.427	560,7	6.795	407,0

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmenden und Vermittelnden und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag lag der Loss Given Default bei 1.502 T€ (1.400 T€). Das Ausfallrisiko verteilte sich im Wesentlichen auf zwei Banken. Die Geschäftsbeziehungen mit den Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko davon abhängig, in welchem Umfang es abzurechnende Leistungsfälle gibt. Gegenüber Rückversicherern standen zum Stichtag insgesamt 586 T€ (-222 T€) im Ausfallrisiko.

Am Stichtag bestanden gegenüber Versicherungsvermittelnden lediglich Forderungen in Höhe von 129 T€ (160 T€), die einem Risiko unterlagen und die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind. Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmenden, zum Stichtag bestanden Forderungen in Höhe von 280 T€ (396 T€), wird als gering eingestuft, da bei Nichtzahlung der vorhandene Rückkaufwert mit der Beitragsforderung verrechnet wird. Zudem ist der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden seit Jahren stabil und gering. Weitere sonstige Forderungen, die dem Ausfallrisiko unterliegen, bestanden in Höhe von 293 T€ (846 T€) und betrafen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und gegen verbundene Unternehmen. Für das Kredit-/Ausfallrisiko wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (brutto, d.h. vor Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Ausfallrisiko in T€	31.12.2025	31.12.2024
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	73	141
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmenden, Vermittelnden und sonstigen)	93	220
Summe der Einzelrisiken	166	362
Diversifikationseffekt	-11	-22
Aggregierter Wert der Kredit-/ Ausfallrisiken	156	340

Der aggregierte Wert der Kredit- und Ausfallrisiken ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen der Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Das Ausfallrisiko gegenüber Vermittelnden wird dadurch begrenzt, dass im Vorwege der Zusammenarbeit und anschließend als laufender Prozess die Bonität dieser Vermittelnden überprüft wird.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten werden deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken eingesetzt. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran trotz der weltweiten Spannungen auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastropheneignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Generell stellt das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Risiko dar, welches mit geeigneten Maßnahmen minimiert wird. Es gibt vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Kapitalmarktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach den ALM-Analysen nur bei einem extremen Massenstornoszenario eintreten, der weit über den Massenstornostress der Standardformel hinausginge.

Keines dieser Risiken ist ein wesentliches Risiko. Gegen Fall 1 ist das Unternehmen mit einer Überziehungskreditlinie bei der Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter der Wesentlichkeitsgrenze von 2.900 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Dieses ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Stornos ausreichend Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Daher wird das Liquiditätsrisiko in der eigenen Risikobeurteilung anhand eines Massenstornoszenarios mit Risikokapital belegt.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Gesellschaft berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Die Analysen stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf eine Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management.

Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 11 Jahren.

Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung der Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Aus den getätigten Analysen kann geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass direkt gehaltene festverzinsliche Kapitalanlagen sowie der fremdgemanagte Aktienbestand kurzfristig veräußerbar sind. Die illiquiden Anlagen wie Immobilien- und Infrastrukturinvestments sind nur im geringen Umfang im Portfolio vorhanden.

In der Solvabilitätsübersicht sind 9.931 T€ (6.910 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine weiteren Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Durch die Ausgliederung sämtlicher operationeller Prozesse auf die Muttergesellschaft entstehen Aufwendungen für diese Dienstleistungen nach Aufwand einschließlich operationeller Risikoereignisse. Die ILV ist deshalb den gleichen operationellen Risiken ausgesetzt wie die Muttergesellschaft.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt das zentrale Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleitenden durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Neben dem seit Jahren bestehenden Teilrisikokatalog für IT-Risiken, wurden im Jahr 2025 zwei weitere Teilrisikokataloge, für Prozessrisiken und für Personalrisiken, eingeführt, um der Vielfalt und Bedeutung dieser Risiken Rechnung zu tragen. Auf Basis angenommener Zufallsverteilungen und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt aktuell deutlich unterhalb der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht den Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit einem Standort die Vernetzung der Mitarbeitenden und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister, Naturereignisse etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit begegnet, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßige Anpassungen.

Die beauftragte Person für die IT-Sicherheits- und Kontrollfunktion wurde gemäß dem „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) installiert und hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Schulungen, systematischer Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und die Einbindung externer Beratung begrenzen diese Risiken. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige überlassene Infrastruktur der Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Die zentralen Versorgungssysteme und die beiden großen Standorte der Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko wird im ORSA der größere Betrag angesetzt, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Diese Vorgehensweise ist eine vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt aktuell einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 2.688 T€ (2.671 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, werden hierzu keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken gibt es vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgten, die sich im Nachhinein als falsch erweisen und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos werden auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte aufgesetzt, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass die Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Im Jahr 2026 gibt es diese Strategieprojekte:

- Zielgruppe junge Leute
- Agentur der Zukunft
- DORA
- Cloud-Strategie

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl der Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf das Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Netzwerken wird laufend beobachtet, außerdem werden Beschwerden über das Unternehmen zentral durch einen Beauftragten für das Beschwerdemanagement ausgewertet. Aktuell gibt es keine erhöhte Gefährdung der Reputation.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 601 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.013 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2026 gibt es bei den in 2025 und davor eingetretenen Krisen viel Bewegung. Kurzfristig spielen die Entwicklungen bei den Kriegen und bei den Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels und der Erhalt der Biodiversität die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns. Die Finanzmärkte zeigen sich aktuell noch weitgehend stabil, sind aber stark volatil. Der Iran-Krieg verursacht derzeit erhebliche Gefahren für Wachstum und Inflation insbesondere auch in Deutschland. Er verdeutlicht die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Diese Entwicklungen verändern aber nicht das Risikoprofil.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	658.954	656.147	2.807
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	2	0
Aktien	613	803	-190
Aktien - nicht notiert	613	803	-190
Anleihen	586.931	592.156	-5.225
Staatsanleihen	267.483	261.123	6.360
Unternehmensanleihen	319.448	331.033	-11.585
Organismen für gemeinsame Anlagen	67.907	60.986	6.922
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.500	2.200	1.300
Darlehen und Hypotheken	1.012	1.276	-264
Policendarlehen	956	1.208	-252
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	55	68	-12
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.180	577	603
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1.180	577	603
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	312	106	206
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	868	471	397
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	408	556	-148
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	293	846	-553
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.247	1023	224
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Summe Vermögenswerte insgesamt	663.094	660.426	2.669

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2025 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2025 in T€ Anlageklasse	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	658.954	768.604	-109.650
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	1	2
Aktien	613	600	13
Aktien - nicht notiert	613	600	13
Anleihen	586.931	703.694	-116.763
Staatsanleihen	267.483	349.813	-82.329
Unternehmensanleihen	319.448	353.882	-34.433
Organismen für gemeinsame Anlagen	67.907	60.809	7.098
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.500	3.500	0
Darlehen und Hypotheken	1.012	1.012	-1
Policendarlehen	956	956	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	55	56	-1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.180	1.180	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1.180	1.180	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	312	312	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	868	868	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	408	408	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	293	293	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.247	1.247	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	384	-384
Summe Vermögenswerte insgesamt	663.094	773.129	-110.035

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Latente Steueransprüche

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wurde auf diese Differenzen im Mittel ein Steuersatz von 24,6 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelte es sich um den Mittelwert der erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Im Vorjahr wurde für die Berechnung ein Steuersatz von 29,1 % angesetzt. Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Mittel um 4,5 %-Punkte verringert. Der Grund dafür war die Änderung des Körperschaftsteuergesetzes, welches eine über fünf Jahre verteilte Absenkung der Körperschaftsteuer vorsieht, die in der Folge auch den Solidaritätszuschlag verringern wird. Die Absenkung wirkte in den einzelnen Bilanzpositionen unterschiedlich, da sich die Steuerlatenzen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auflösen werden. Der Rückgang des durchschnittlichen Steuersatzes führte zu einem Anstieg der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von 284 T€. Die latenten Steueransprüche resultierten im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Anleihen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche war somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste liegen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche wurden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung betrug 28.790 T€ (29.211 T€).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition wurden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode. Die Bewertung erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Aktien

Bilanziert wurde in dieser Bilanzposition die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Zeitwert der Anteile basiert auf dem von Sicherungsfonds übermittelten Zeitwert der Anteile. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/360 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge wurden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bildeten die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2025 entfielen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergaben sich aufgrund des erhöhten Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Hierunter wurden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) bilanziert. Zudem wurden in dieser Position weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien und Erneuerbare Energien ausgewiesen.

Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs bzw. bei zwei Anteilen an Investmentvermögen der niedrigere beizulegende Wert verwendet.

Die Bewertung erfolgte unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen wurden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergaben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Darlehen und Hypotheken

Unter der Position Policendarlehen wurden Vorauszahlungen der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmenden bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da die Forderungsbeträge aus den Policendarlehen geringer als die Rückkaufswerte aus den Lebensversicherungsverträgen ist. Es flossen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führten. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergaben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden Grundschuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basierte auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/360 versus 6 Monats EURIBOR), verwendet. Risikoaufschläge erfolgten mittels individueller

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Spreads. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterlagen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IVV (277 T€; Vorjahr: 796 T€) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterlagen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entsprach dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt waren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Handelsrechtlich wurden in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in dem Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01.02 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Es wird Lebensversicherungsgeschäft, das sich gemäß Definitionen der DVO in die Segmente Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unterteilt, betrieben. Dabei werden die Verpflichtungen aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und die übrigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung in T€	31.12.2025	31.12.2024
Erwartungswertrückstellung	465.810	507.536
Zukünftige Überschussbeteiligung	150.486	102.413
Best Estimate Rückstellungen brutto	616.296	609.950
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	868	471
Best Estimate Rückstellungen Netto	615.428	609.479
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0
Risikomarge	1.705	4.082
Rückstellung Netto	617.133	613.561

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	31.12.2025	31.12.2024
Erwartungswertrückstellung	-22.677	-19.001
Zukünftige Überschussbeteiligung	3.711	2.712
Best Estimate Rückstellungen brutto	-18.966	-16.288
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	312	106
Best Estimate Rückstellungen Netto	-19.278	-16.395
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0
Risikomarge	3.396	4.753
Rückstellung Netto	-15.882	-11.641

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen. Diese gestiegenen Zinsen verringerten den Wert der Ertragswertrückstellung der Lebensversicherung. Parallel dazu sind die zukünftigen Überschussbeteiligungen in der Lebensversicherung gestiegen, mit der Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto wie netto gestiegen sind.

Der auffällige Rückgang der Erwartungswertrückstellung in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ist auf das Wachstum des noch jungen Bestandes zurückzuführen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.4 ohne unternehmensindividuelle Anpassungen (im Vorjahr BSM 4.3 mit unternehmensindividuellen Anpassungen) verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus dem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententafeln sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I bzw. DAV 2021 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiteten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalteten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit wurden aus den Erläuterungen zur Herleitung der BU-Tafeln DAV 2021 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator 2.4 (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt wurden. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven wurden Simulationsparameter verwendet, die anhand der zum Stichtag beobachteten Swaption-Volatilitäten kalibriert wurden.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht per Definition der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016 und ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Im Zuge einer von der Aufsicht branchenweit angeordneten Neuberechnung dieser Differenz in 2024 ergab sich ein Wert in Höhe von 0 EUR für die Rückstellungsübergangsmaßnahme.

Grad der Unsicherheit

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anerkannte Methoden verwendet, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigten. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, denn sie wurden auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen wurden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:
Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigte jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.
- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:
Der Szenariogenerator wurde mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzte die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.
- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich wurde in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf den Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.
- Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:
Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in dem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.
- Annahmen zu Managementmaßnahmen:
Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind, den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, wurden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen standen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorweggenommen werden dürfen.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in T€	31.12.2025	31.12.2024
Beitragsüberträge	2.424	2.435
Deckungsrückstellung	697.679	683.724
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.631	3.273
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	9.519	7.900

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verzinsliches Ansammlungsguthaben	24.871	25.843
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenem Geschäft an Versicherungsnehmende aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnermäßig gedeckte Abschlusskosten	3.141	3.051
Insgesamt	735.983	720.125

In der HGB-Bilanz erfolgte keine Trennung in Lebens- und Krankenversicherung. Abweichend vom HGB gehört in der Solvabilitätsübersicht die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basismittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgte durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert.

Das Matching Adjustment wird nicht angewendet.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, wird seit dem 30.06.2024 mit 0 angesetzt, da im aktuellen Zinsumfeld eine Rückstellungsübergangsmaßnahme nicht mehr benötigt wird. Diese Maßnahme basiert auf einer branchenweit durchgeführten unternehmensindividuellen Neuberechnung.

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in T€	Wert mit VA		Wert ohne VA	
	2025	2024	2025	2024
Erwartungswerrückstellung (Lebensversicherung)	465.810	507.536	475.566	511.409
Zukünftige Überschussbeteiligung (Lebensversicherung)	150.486	102.413	140.825	92.780
Erwartungswerrückstellung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	-22.677	-19.001	-23.007	-8.296
Zukünftige Überschussbeteiligung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	3.711	2.712	3.621	2.447
Best Estimate Rückstellungen brutto	597.330	593.662	597.004	598.341
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	1.180	577	1.180	577
Best Estimate Rückstellungen Netto	596.150	593.084	595.825	597.764
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0	0	0
Risikomarge (Lebensversicherung)	1.705	4.082	1.705	4.082
Risikomarge (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	3.396	4.753	3.396	4.753
Rückstellungen Netto	601.251	601.919	600.925	606.598

Ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung steigen die Ertragswerrückstellungen im Vergleich mit den Berechnungen mit Volatilitätsanpassung, wohingegen die Rückstellungen für Zukünftige Überschussbeteiligungen in etwa dem gleichen Umfang sinken. Sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Krankenversicherung n.A.d.L zeigt die Anwendung der Volatilitätsanpassung beim derzeitigen Zinsniveau nahezu keine Wirkung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich 1.180 T€ (577 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten nach Solvency II in T€ Anlageklasse	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	647	329	317
Latente Steuerschulden	4.531	4.224	308
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	1.281	1.269	12
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	594	799	-205
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	183	250	-66
Nachrangige Verbindlichkeiten	449	479	-30
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	449	479	-30
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14	14	0
Verbindlichkeiten insgesamt	7.700	7.365	355

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgte nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 in T€ Anlageklasse	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	647	2.254	-1.607
Latente Steuerschulden	4.531	0	4.531
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	1.281	1.281	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	594	594	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	183	183	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	449	0	449
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	449	0	449
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14	21	-6
Verbindlichkeiten insgesamt	7.700	4.333	3.367

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position wurden im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (200 T€; Vorjahr: 135 T€) bilanziert. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunkts des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter ein Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergab sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.

Latente Steuerschulden

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition „latente Steueransprüche“ ausführlich dargestellt.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung betrug 33.321 T€ (33.435 T€).

Latente Steuerschulden resultierten im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergaben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hatte. Somit ergab sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden

In dieser Position wurden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden handelte es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Prämiendepots sowie um Beitragsvorauszahlungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittelnden sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelte. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten handelte es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelte. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Zulagenstelle für Altersvermögen (176 T€; Vorjahr: 249 T€). Diese wurden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die durch die Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagten Nachrangdarlehen wurden die in der Zukunft auflaufenden Bereitstellungszinsen in dieser Bilanzposition bilanziert. Die Bewertung erfolgte anhand der sich zukünftig ergebenden Cashflows abgezinst mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der Laufzeit. Handelsrechtlich erfolgte keine Bilanzierung dieser Verpflichtung, da es sich um zukünftige Zinsaufwendungen handelte.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen. Die Bewertung erfolgte wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich werden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Anleihen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten verwendet.

Die Bewertung erfolgte mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorlagen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Verfahren zur Überprüfung und Einstufung der Kapitalanlagen in deren Eigenmittelbestandteile ist in der internen Leitlinie „Kapitalmanagement“ definiert. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften, denn das Unternehmen tritt als 100 %-Tochter eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit nicht am Kapitalmarkt auf, um Aktionäre zu gewinnen. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der ILV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital, den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvenzbilanz sowie ergänzenden Eigenmitteln. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung, der Rückversicherung und der Dividendenausschüttung identifiziert worden. Eine externe Eigenmittelbeschaffung kann über die Inanspruchnahme der zugesagten Nachrangdarlehen und die Zusage weiterer Nachrangdarlehen erfolgen.

Die Planung der Eigenmittel erfolgte im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei wurden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit den Planungen wurden die Jahresüberschüsse der Gesellschaft weiterhin thesauriert. Zusätzlich wurde die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmenden im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Wie bereits seit 2001 üblich, wurden auch im Jahr 2025 keine Dividenden ausgeschüttet. Die aktuelle Planung aus November 2025 sieht bis zum Jahr 2029 eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 520,0 % und 650,0 % (VJ: zwischen 600,0 % und 760,0 %) vor. Zum 31.12.2025 betrug die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 628,5 % (437,5 %). Die Bedeckungsquote lag zum Stichtag über den Prognosen. Der Grund hierfür war ein Zinsanstieg seit dem Planungszeitpunkt, was die SCR-Quote stark auf Änderungen reagieren ließ. Die Solvenzsituation wird sich aber dem Grunde nach nicht wesentlich verändern. Die bereits zugesagten Nachrangdarlehen wurden bisher nur teilweise als anrechenbare Eigenmittel wirksam, da diese ergänzenden Eigenmittel mit tier2-Qualität auf 50 % des SCR gekappt wurden. Der Zweck dieser Zusagen, auch bei kurzfristigen Zinsrückgängen eine ausreichende SCR-Bedeckung vorweisen zu können und auf diese Weise unabhängiger von kurzfristigen Zinsschwankungen zu werden, wurde trotz dieser Kappung voll erreicht. Wie dem Anhang S.22.01 entnommen werden kann, führte dies dazu, dass die Eigenmittel ohne Nutzung der Volatilitätsanpassung stiegen. Der Grund war, dass die bilanziellen Eigenmittel (Tier 1) stiegen und das geringe Absenken der Tier 2-Eigenmittel dies nicht kompensieren konnte. Diese wurden auf 50 % des SCR gekappt.

Sämtliche Basiseigenmittel besaßen Tier 1-Qualität. Die verfügbaren Basiseigenmittel setzten sich zusammen aus:

Eigenmittel in T€	Gesamt		Tier 1		Tier 2		Tier 3	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Basiseigenmittelbestandteile:								
Grundkapital	8.747	8.747	8.747	8.747	0	0	-	-
Überschussfonds	5.909	5.295	5.909	5.295	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	38.308	36.523	38.808	36.523	-	-	-	-
latente Netto-Steueransprüche	0	0	-	-	-	-	-	-
ergänzende verfügbare Eigenmittel	31.253	31.253	-	-	31.253	31.253	0	0
Summe verfügbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	84.216	81.818	52.964	50.565	31.253	31.253	0	0
Summe verfügbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	52.964	50.565	52.964	50.565	0	0	-	-

Der Überschussfonds in Höhe von 5.909 T€ (5.295 T€) kann jederzeit auf 0 reduziert werden und steht somit voll als Tier 1-Eigenmittel zur Verfügung.

Die Eigenmittel aus der Ausgleichsrücklage besitzen Tier 1-Qualität, weil sie die in den HGB-Werten einkalkulierten Reserven aufzeigen, die unter Marktwertgesichtspunkten jederzeit und vollständig zur Verfügung stehen. Die Reserven unterliegen potenziellen Schwankungen, vor allem durch Zinseffekte. Für den Fall des Eigenmittlerückgangs durch einen Zinsrückgang oder Zinsanstieg wurden dementsprechend Kapitalanforderungen gestellt (siehe Abschnitt C.2 zum Marktrisiko). Da die Volatilität der Ausgleichsrücklage aus diesen Zinseffekten herührt, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements die festverzinslichen Anlagen nach ihrer Duration gesteuert.

Die ergänzenden Eigenmittel bestanden aus noch nicht abgerufenem Eigenkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Beide Positionen stehen sofort nach Abruf in voller Höhe zur Verfügung, da das Mutterunternehmen jederzeit solvent ist, und haben somit Tier 2-Qualität. Es gab keine qualitativen Veränderungen zum Vorjahr.

Die anrechenbaren Tier 1 Eigenmittel waren identisch mit den verfügbaren Tier 1 Eigenmitteln. Die anrechenbaren Tier 2 Eigenmittel ergaben sich aus den verfügbaren Tier 2 Eigenmitteln, die auf 50 % des SCR gekappt wurden. Die Summe der anrechenbaren Tier 1 und Tier 2 Eigenmittel ergab 57.542 T€.

Das Eigenkapital nach HGB (2025: 32.813 T€, 2024: 31.563 T€) ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel. Bei den Solvency II-Eigenmitteln werden zusätzlich noch die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II und die ergänzenden Eigenmittel, sofern sie auf das SCR anrechenbar sind, hinzugezählt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteile in T€	Solvency II-Eigenmittel	
	2025	2024
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	32.813	31.563
+ Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	-110.035	-95.317
davon aktive latente Steuern	0	0
- Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-127.644	-112.333
+ Überschussfonds	5.909	5.295
- Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	3.367	3.309
davon passive latente Steuern	-4.531	-4.224
+ Ergänzende Eigenmittel	31.253	31.253
- Nicht auf das SCR anrechenbare Ergänzende Eigenmittel	26.675	24.728
- Nicht auf das SCR anrechenbare Tier 3 Eigenmittel (aktive latente Steuern)	0	0
= Summe auf das SCR anrechenbare Eigenmittel	57.542	57.089

Die Unterschiede ergaben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die latenten Steuerverpflichtungen überstiegen die latenten Steuerforderungen und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 31.253 T€ (31.253 T€) setzten sich zusammen aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und zwei durch die Muttergesellschaft gewährten, noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Die Ansetzung dieser Positionen wurde durch die BaFin mit den Schreiben vom 13.01.2016, 08.03.2017 und 10.11.2020 genehmigt. Alleiniger Gesellschafter ist der IVV. Es ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 63 II S.1 AktG davon auszugehen, dass die noch nicht eingeforderten Einlagen auf das gezeichnete Kapital bei Anforderung unverzüglich und ohne Abzüge eingezahlt werden. Der Betrag wurde deshalb mit seinem Nennwert angesetzt. Ebenso ist das gewährte Nachrangdarlehen der IVV jederzeit für die ILV abruf- und verfügbar.

Alle ausgewiesenen bilanziellen Eigenmittelbestandteile waren voll für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen verfügbar und unterlagen keinen Beschränkungen oder Abzügen jeglicher Art. Bei den ergänzenden Eigenmitteln mit Tier 2-Qualität erfolgt eine Kappung auf 50 % des SCR. Dies war zum Stichtag der Fall. Die ungenutzten 26.675 T€ an ergänzenden Eigenmitteln können zukünftig bei steigenden Kapitalanforderungen eingesetzt werden. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen dürfen die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital und das noch nicht abgerufene Nachrangdarlehen nicht als verfügbare Eigenmittel bewertet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.21 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert. Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2025 sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) ist die Vergleichsrechnung zur Wirkung der Volatilitätsanpassung aufgeführt (ohne RT und ohne VA). Eine Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung wird nicht dargestellt, da die Rückstellungsübergangsmaßnahme 0 betrug.

Angaben zum MCR und SCR		Berechnung mRT und mVA		Berechnung oRT und oVA	
		2025	2024	2025	2024
Mindestkapitalanforderung MCR	in T€	4.120	5.872	4.109	9.015
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung		52.964	50.565	53.208	47.248
MCR-Bedeckungsquote	in %	1.285,5	861,1	1.294,8	524,1
Solvenzkapitalanforderung SCR	in T€	9.156	13.049	9.132	20.034
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung		57.542	57.089	57.774	57.265
SCR-Bedeckungsquote		in %	628,5	437,5	632,7

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 31.03.2026 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 9.156 T€ (13.049 T€) ergab sich aus

		31.12.2025	31.12.2024
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	in T€	80.521	82.787
Kapitalanforderung für das operationale Risiko		2.688	2.671
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung		-71.071	- 67.054
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern		-2.982	- 5.356
Solvenzkapitalanforderung SCR		9.156	13.049
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	in %	-29,8	-4,0

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in diesem Fall der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Tragen kam. Die Kappung

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

auf 30 % des Basis SCR griff in diesem Fall nicht. Die Veränderung war daher auf die gleichen Gründe wie für die Veränderung der Rückstellungen zurückzuführen.

Die risikomindernde Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ergab sich aus der Differenz zwischen dem aggregierten Brutto- (vor Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) und Netto- (nach Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) Basis-SCR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich ein Anstieg der risikomindernden Wirkung der ZÜB, welcher damit zu begründen war, dass ein neuer Garantiezins hinzugekommen war.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko abzüglich Risikominderung der Zukünftigen Überschussbeteiligung) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die zukünftigen Veränderungen der Körperschaftssteuer und des daraus resultierenden Solidaritätszuschlags wurden berücksichtigt. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses wird die risikomindernde Wirkung auf den Teil der aktiven latenten Steuern begrenzt, der sich aus den zukünftigen Steuerforderungen auf den der Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jahren, reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten, ergibt.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodul unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul in T€	netto		brutto	
	2025	2024	2025	2024
Marktrisiko	6.894	12.244	43.469	58.919
versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	4.603	6.250	52.735	40.031
versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	719	1.810	11.119	9.816
Ausfallrisiko	11	28	156	340
Basissolvenzkapitalanforderung	9.450	15.733	80.521	82.787

Der Rückgang des Brutto-Marktrisikos lag im maßgeblichen Zinsänderungsrisiko begründet. Dieses war das Zinsanstiegsszenario, welches mit 0 T€ bewertet wurde. Weiterhin war auch das Spreadrisiko brutto leicht gesunken. Das Aktien- und Immobilienrisiko spielten eine untergeordnete Rolle. Durch die risikomindernde Wirkung der ZÜB war das Marktrisiko netto das größte Teilrisiko. Das Konzentrationsrisiko lag bei 0 T€ (0 T€).

Das versicherungstechnische Risiko brutto hat sich leicht erhöht, der Anstieg wurde netto jedoch ebenfalls aus Gründen der risikomindernden Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung betragsmäßig begrenzt. Dieser Effekt zeigte sich mehr oder weniger bei allen Teilrisiken.

Die Schwankung im Ausfallrisiko bewegte sich im üblichen Rahmen aufgrund unterschiedlicher Bankeinlagen und Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Vereinfachte Berechnungsmethoden

Vereinfachte Methoden wurden nicht verwendet.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gab keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestkapitalanforderung MCR

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Das MCR wird gekappt, wenn es sich außerhalb eines Korridors von 25 % bis 45 % des SCR bewegt.

Alle Beträge addiert ergaben das lineare MCR von 10.300 T€ (14.483 T€), was 112,5 % (111,0 %) des SCR entsprach und somit auf 45 % des SCR entsprechend 4.120 T€ (5.872 T€) gekappt wurde.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist die SCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr um 43,7 % (191,0 %-Punkte) gestiegen. Die MCR-Bedeckungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 49,3 % (424,4 %-Punkte) gestiegen. Ursächlich waren im Wesentlichen der Rückgang des Marktrisikos und der versicherungstechnischen Risiken.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Es wurde ausschließlich die Standardformel verwendet.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Das SCR und das MCR sind im gesamten Jahr 2025 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 598,5 % (370,1 %) lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität des Unternehmens haben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Der Begriff „brutto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „brutto“ den Umstand an, dass der Wert mit ZÜB (Zukünftige Überschussbeteiligungen) betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „brutto“ den Wert mit Rückversicherungsanteil Beim Verein bedeutet „brutto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.
BSM	Branchensimulationsmodell: Vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DORA	„Digital Operational Resilience Act“ (DORA) EU-Verordnung, die die technologische Stabilität des Finanzsektors stärken soll.
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts Anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungslegungsregeln
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
IZE	Itzehoer Zukunftsenergien GmbH
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadensereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
MW	Marktwert
n.A.d.L.	nach Art der Lebensversicherung
netto	Der Begriff „netto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „netto“ den Umstand an, dass der Wert ohne ZÜB betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „netto“ den Wert ohne Rückversicherungsanteil Beim Verein bedeutet „netto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
Review 2020	Überarbeitung des aktuell geltenden Aufsichtsrechts durch die EIOPA auf Europäischer Ebene
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SCR-Quote	Verhältnis von Solvenzkapitalanforderungen zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln
Solvency II	Seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europäisch einheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Quantitative Berichterstattung

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	658.954
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2
Aktien	R0100	613
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	613
Anleihen	R0130	586.931
Staatsanleihen	R0140	267.483
Unternehmensanleihen	R0150	319.448
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	67.907
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.500
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.012
Policendarlehen	R0240	956
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	55
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.180
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.180
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	312
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	868
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	408
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	293
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.247
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	663.094

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	602.431
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-15.570
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-18.966
Risikomarge	R0640	3.396
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	618.001
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	616.296
Risikomarge	R0680	1.705
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	647
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	4.531
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.281
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	594
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	183
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	449
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	449
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	14
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	610.131
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	52.964

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonsige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								616.296	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080								868	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								615.428	
Risikomarge	R0100								1.705	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								618.001	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflich- tungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			-18.966			
Bester Schätzwert			312			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-19.278		-18.966	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				312	
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				-19.278	
Risikomarge	R0100				3.396	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				-15.570	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	602.431	0	0	-326	0
Basiseigenmittel	R0020	52.964	0	0	244	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	57.542	0	0	232	0
SCR	R0090	9.156	0	0	-24	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	52.964	0	0	244	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	4.120	0	0	-11	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.23.01.01

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.747	8.747			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	5.909	5.909			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	38.308	38.308			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	52.964	52.964			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	1.253			1.253	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	30.000			30.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	31.253			31.253	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	84.216	52.964		31.253
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	52.964	52.964		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	57.542	52.964	0	4.578
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	52.964	52.964	0	0
SCR	R0580	9.156			
MCR	R0600	4.120			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	628,5			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.285,5			

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	52.964	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	14.656	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	38.308	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	9.931	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	9.931	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	43.469		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	156		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	52.735		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	11.119		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-26.958		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	80.521		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.688
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-71.071
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.982
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	9.156
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	9.156
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	31.253
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-2.982
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.982
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	-10.219

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040		Bestler Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		R0200			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			441.952	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			154.198	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240				
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				2.808.212

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300		10.300
SCR	R0310		9.156
MCR-Obergrenze	R0320		4.120
MCR-Untergrenze	R0330		2.289
Kombinierte MCR	R0340		4.120
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		4.000
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400		4.120